

Nr.: BV-023/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.04.2013
18.04.2013

Fachbereich
Gebäudemanagement
Herr Andreas Goßmann
Tel.: 421-695
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-023/2013

Betreff :

Vertrag und Fördervereinbarung zum Gemeinschaftshaus Apollensdorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für das Gemeinschaftshaus Apollensdorf mit dem SV 07 Apollensdorf e.V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem SV 07 Apollensdorf e.V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11	
Produkt	281201	Kulturförderung
Konten	Aufwandskonto	531854
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	2812011000	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	6.250,00	veranschlagt		2014		2014	
				2015		2015	
Bedarf		Bedarf		2016		2016	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Zwangsversteigerungsverfahren 13K 74/08 hat die Lutherstadt Wittenberg für das Grundstück Roßlauer Str. 9a, Gemarkung Apollensdorf, Flur 4, Flurstück 51/2 mit einer Größe von 1.559 m² im Versteigerungstermin am 03.08.2010 den Zuschlag erhalten. Der Erwerb erfolgte zur Schaffung eines Gemeinschaftshauses für den Ortsteil und zur Verbesserung der Bedingungen für die Sportler auf Antrag des Ortschaftsrates Apollensdorf und von Bürgern des Ortsteils. Dieser Antrag fand die Zustimmung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg mit Beschluss Nr. I/86-8-10 vom 24.02.2010 .

Apollensdorf hat seit 1990 mit der Schließung der Schule und dem Abriss der in Eigenleistung der Bürger errichteten Sporthalle massive Einschnitte in das gesellschaftliche Leben des Ortsteils hinnehmen müssen. Fehlende Gastronomie und Einkaufsgelegenheiten belasten die Attraktivität des Ortsteils. Mit dem Gemeinschaftshaus soll das bürgerliche Engagement und die Verbundenheit der Apollensdorfer Bürger mit ihrem Ortsteil gestärkt werden. Die dafür notwendige integrative Kraft besitzt der SV 07 Apollensdorf. Viele Apollensdorfer sind oder waren in diesem Sportverein aktive Mitglieder. Mit dem Betreiben des Gemeinschaftshauses durch den Sportverein soll diese integrative Kraft genutzt werden. Ebenfalls steht das Gemeinschaftshaus für Veranstaltungen der Bürger und Vereine, insbesondere aus Apollensdorf zur Verfügung. Der Jugendclub des Apollensdorfer Vereins Miniclub „Ganz Groß“

e.V. sowie das Büro der Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat finden in diesem Objekt ihre Heimstatt. Unter Regie des SV 07 Apollensdorf wurde das Objekt teilsaniert und ausgebaut. An diesem Ausbau beteiligten sich Vereinsmitglieder und Bürger durch freiwillige Arbeitsleistungen und Spenden. Für den Ausbau hat der SV 07 Eigenleistungen in Höhe von 3.373 Arbeitsstunden erbracht.

II. Beschlussgegenstand

Bei der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen soll konsequent zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag zur Betreibung der Einrichtung in die Verantwortung des Vereins und der Vereinbarung zur Förderung der Nutzung der Einrichtung unterschieden werden.

Der SV 07 Apollensdorf e. V. pachtet als rechtsfähige Körperschaft das Gemeinschaftshaus Apollensdorf und betreibt es. Durch den Ausbau und die Teilsanierung der ehemaligen Gaststätte zu einem Gemeinschaftshaus mit Einbeziehung von Vereinsmitgliedern und Bürgern des Ortsteils Apollensdorf haben die Mitglieder und der Vorstand des SV 07 Apollensdorf ihre Leistungsfähigkeit bewiesen.

Um das weitere Engagement zu ermöglichen und langfristig das Gemeinschaftshaus als gesellschaftliches Zentrum zu sichern, soll der beiliegende Pachtvertrag abgeschlossen werden. Wie bei anderen Bürgerhäusern in den Ortsteilen der Stadt soll eine Förderung der für die Betreibung an Dritte zu zahlenden Kosten erfolgen.

Zu Beschlusspunkt Nr. 1:

Mit dem Abschluss des Pachtvertrages werden die Beziehungen zwischen Stadt und Verein verbindlich geregelt. Der Stadtrat wird in die Lage versetzt diese zu kontrollieren. Mit dem Überlassungsvertrag wird die Verantwortung für das Gemeinschaftshaus Apollensdorf auch formell in die Zuständigkeit des SV 07 Apollensdorf gelegt, der es stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger von Apollensdorf als gesellschaftliches Zentrum des Ortsteils betreibt.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2:

Mit der Fördervereinbarung, in der auf den zugehörigen Pachtvertrag verwiesen wird, erfolgt eine eindeutige Trennung zwischen der Überlassung des Gemeinschaftshauses und der Förderung.

Obwohl erhebliche Aufwendungen für das Gemeinschaftshaus durch Eigenleistungen der Bürger erbracht wurden, ist eine Förderung der finanziellen Aufwendungen erforderlich. Diese können nicht durch die Mitglieder des SV 07 Apollensdorf e. V. allein aufgebracht werden, zumal das Objekt nicht nur den Mitgliedern des Vereins dient. Mit der Förderung wird die Praxis aus anderen Bürgerhäusern in der Stadt grundsätzlich übernommen. Mit der Abrechnung der Fördermittel wird deren Angemessenheit überprüft.

Der Stadtrat behält sein Etatrecht durch die Einstellung der benötigten Mittel in die jährlichen Haushaltspläne.

III. Anlagen:

- Anlage 1 – Pachtvertrag für das Gemeinschaftshaus Apollensdorf
(inclusive Anlagen 1 und 2, Anlage 3 nach Vertragsunterzeichnung)
- Anlage 2 – Fördervereinbarung mit dem SV 07 Apollensdorf für die Betreibung des
Gemeinschaftshauses Apollensdorf (inclusive Anlagen)